

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 5 -

---

Nr. 3

Dingolfing, 21. Januar

2016

---

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Errichtung und Betrieb von KWK-Anlagen durch die BMW AG im Werk 2.4, Geb. 192 und im Werk 2.1, Gebäude 71.0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

Einwohnerzahl am 30. Juni 2015

Sparkasse Landshut;  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

-----

42-170/3/2 -16.29  
42-170/3/2 -16.30

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Errichtung und Betrieb von KWK-Anlagen durch die BMW AG im Werk 2.4, Geb. 192 und im Werk 2.1, Gebäude 71.0

Für folgende Vorhaben der BMW AG, Landshuter Straße 56, 84130 Dingolfing, ist die nach § 3 a Satz 1, § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffern 1.2.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- KWK-Anlage im Werk 2.4, Gebäude 192, Errichtung und Betrieb von 4 neuen Gasmotoren mit einer FWL von 38,78 MW (Anlage nach Ziffer 1.2.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1934 und 1935 der Gemarkung Teisbach.
- KWK-Anlage im Werk 2.1, Gebäude 71.0, Errichtung und Betrieb von 2 neuen Gasmotoren unter Beibehaltung des Kessels 1 (Gesamtfeuerungswärmeleistung: 24,698 MW, Anlage nach Ziffer 1.2.3.1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1735, Gemarkung Dingolfing.

Die standortbezogene Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 226, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 11.01.2016  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016  
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal**

**I.**

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf  
375.645 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf  
15.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht benötigt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 224.225,00 € festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf wird auf wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	46.031,00	€
Gemeinde Marklkofen	104.315,77	€
Markt Frontenhausen	40.540,99	€
Markt Reisbach	33.337,20	€

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Marklkofen, den 18. Januar 2016

gez.

Eisgruber-Rauscher

Verbandsvorsitzender

L.S.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 25. Januar 2016 bis 01. Februar 2016 in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, Zimmer Nr. 06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Marklkofen, den 18. Januar 2016

Zweckverband Erholungsgebiet

Mittleres Vilstal

gez.

Eisgruber-Rauscher

Verbandsvorsitzender

-----

20 - 022/3/2

## Einwohnerzahl am 30. Juni 2015

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 30. Juni 2015 bekannt gegeben:

### Bevölkerungsstand am 30.06.2015

<b>09279000</b>	<b>Landkreis Dingolfing-Landau</b>	<b>Niederbayern</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09279112	Dingolfing, St	18 938
09279113	Eichendorf, M	6 518
09279115	Frontenhausen, M	4 658
09279116	Gottfrieding	2 202
09279122	Landau a.d.Isar, St	13 085
09279124	Loiching	3 500
09279125	Mamming	3 069
09279126	Marklkofen	3 709
09279127	Mengkofen	6 044
09279128	Moosthenning	4 912
09279130	Niederviehbach	2 512
09279132	Pilsting, M	6 477
09279134	Reisbach, M	7 666
09279135	Simbach, M	3 753
09279137	Wallersdorf, M	6 788
	zusammen	93 831

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 20. Januar 2016  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

Sparkasse Landshut;  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3415244229  
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Brunhilde Winter, vertreten durch  
Hella von Seydewitz, Betreuerin

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**14.04.2016**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 13.01.2016

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner

Muggenthaler

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat